Anlagenordnung

Jeder Einstaller und jede Person, die die Anlage des Reit- und Fahrvereins Bad Salzuflen e. V. regelmäßig, wöchentlich nutzt, muss Mitglied des Vereins werden. Pferdebesitzer sind verpflichtet, ihre Reitbeteiligungen zu informieren und Sorge zu tragen, dass diese dem Verein beitreten, wenn sie wöchentlich reiten. Jeder Reiter ist aktives Mitglied, passives Mitglied kann nur werden, wer nicht im Sattel sitzt.

Reiter, die ihre Stammmitgliedschaft in einem anderen Verein führen, aber regelmäßig zum Reitunterricht auf die Anlage des Reit- und Fahrvereins Bad Salzuflen kommen, können eine passive Mitgliedschaft erwerben.

Folgende Nutzungsgebühren pro Pferd sind zu zahlen:

Einstaller-Pferde, die ausschließlich in der Box und auf der Weide stehen und die Hallen nicht nutzen:	20 € / Monat
alle anderen Einstaller-Pferde	. 35 € / Monat
einmalige Nutzung Vereinsmitglieder je Pferd *	5 €
einmalige Nutzung Nichtmitglieder je Pferd*	10 €
monatliche Nutzung Nichtmitglieder, max. 3 Monate *	50 € / Monat
* Eintrag im Anlagennutzungsbuch ist notwendig	

Die monatliche Anlagennutzungsgebühr ist am Anfang eines jeden Monats auf eines der Vereinskonten zu überweisen.

Sparkasse Lemgo IBAN: DE71 4825 0110 0000 0132 50
Volksbank Bad Salzuflen IBAN: DE69 4829 1490 0018 8234 00

Die Einmal-Gebühren sind spätestens am 1. Arbeitstag des Folgemonats zu überweisen.

Verhalten in den Hallen und auf den Außenplätzen:

- der Wunsch, ein Reitviereck zu Betreten, ist immer durch ein lautes "Bitte Tür frei" anzukündigen und das Viereck erst nach positiver Reaktion der Reiter zu betreten
- es besteht Reitkappenpflicht beim Reiten
- in der großen Halle ist das Longieren und Laufenlassen verboten!
- Führen ist in der großen Halle ist nur in Absprache mit den anderen Reitern gestattet
- Longieren ist nur in der kleinen Halle erlaubt, im Anschluss ist der Zirkel zu harken
- es dürfen max. zwei Pferde gleichzeitig longiert werden, wenn ein Reiter in der kleinen Halle ist, darf nur ein Pferd longiert werden
- Laufenlassen oder unkontrolliertes Longieren ist nur in Absprache mit den übrigen Nutzern **beider** Hallen erlaubt, die kleine Halle ist im direkten Anschluss zu harken
- wenn in der großen Halle geritten wird, ist das Durchqueren zur kleinen Halle nur bei Dunkelheit oder Regen erlaubt
- der Gebrauch von Smartphones auf und am Pferd ist nicht erlaubt. Ausnahme: mit Kopfhörern für Reitunterricht
- es gelten die bekannten Bahnregeln, wer Schritt reitet, hat entsprechend Rücksicht zu nehmen
- vor dem Verlassen einer Halle müssen die Hufe der Pferde gründlich gesäubert werden
- bei Unterrichtserteilung für Reitanfänger ist der Unterrichtserteilende dafür verantwortlich, die Bahnregeln zu erklären und er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden können. Ansonsten ist nur Unterricht an der Longe gestattet.
- die Hallen sind im Anschluss an das Reiten abzuäppeln, die Karren regelmässig zu leeren und der Gang vor den Sattelkammern zu fegen. Der Sand ist wieder in die Halle zu schaufeln
- die Beleuchtung ist nur bei tatsächlicher Sichteinschränkung beim Betreten einer Halle einzuschalten und beim Verlassen einer Halle sofort auszuschalten

Die Zuwege zum Verein, das Umfeld der Hallen, der Hängerplatz, der Waschplatz, die Parkplätze, sowie die Anlage und die Stallungen des Pferdebetriebes Meyer zu Heepen sind sauber und in Ordnung zu halten.

Eltern haften generell für ihre Kinder und tragen auch die Verantwortung für ihr Handeln insbesondere im Umgang mit den Pferden. Bitte beachtet dies auch vor dem Hintergrund der Haftungsfrage im Versicherungsfall. Der Reitverein haftet hier nicht. Bitte nehmt Rücksicht aufeinander, sodass ein fairer und kollegialer Umgang und Sport möglich ist!

Der Vorstand Stand 01.06.2023